



POSTULAT

Urheber PLR, durch David Crettenand
Gegenstand Förderung des Crowdfundings durch steuerliche Massnahmen
Datum 15.11.2018
Nummer 1.0273

27 Millionen im Jahr 2015, 128 Millionen im Jahr 2016, 375 Millionen im Jahr 2017: Die von den Crowdfunding-Plattformen gesammelten Mittel nehmen in der Schweiz von Jahr zu Jahr zu. Diese Finanzierungsform ist besonders für Mikro-Geber oder Mikro-Investoren attraktiv. Ob Crowddonating (Spenden ohne Gegenleistung), Crowdsupporting (Spenden mit Gegenleistung), Crowdlending (Kredite) oder Crowdinvesting (Fundraising durch Kapitalanlagen) – partizipative Finanzierung wird zu einem unverzichtbaren Finanzierungsinstrument, dies insbesondere in Sektoren, die sich neu erfinden müssen, wie Tourismus, Kultur und der Nichtmarktbereich (Verbände oder Bürgerprojekte).

Junge Leute aus dem Val d'Anniviers haben kürzlich mehr als CHF 100'000 für ein Indoor-Freizeitpark-Projekt im ehemaligen Lona-Schwimmbad in Grimenz gesammelt, das der Gemeinde gehört. Diese Initiative kommt beispielsweise der Attraktivität der Region zugute und es haben sich über 200 Unterstützende beteiligt. Bei dieser Art von Investition wird um das Projekt herum eine Gemeinschaft geschaffen, die ihm einen zusätzlichen Mehrwert verleiht.

Die Förderung des Crowdfundings, das unserem Kanton zugutekommt, ermöglicht es, lokale Vereine, Bürgerprojekte, Künstler, Sportler, privat-öffentliche Kooperationen usw. zu unterstützen und die Entwicklung und das Wachstum lokaler Unternehmen zu fördern.

Schlussfolgerung

Wir bitten den Staatsrat, attraktive und klare Steuermassnahmen für das Crowdfunding zugunsten unseres Kantons vorzuschlagen und diese dann bekannt zu machen. Die Bedingungen für Steuervergünstigungen, die im Zusammenhang mit einer Spende oder Investition in ein Crowdfunding gewährt werden, sollten je nach Art des Beitrags (Crowddonating, Crowdsupporting, Crowdlending oder Crowdinvesting) unterschiedlich sein.